



Von  
**Michael Patocka,**  
**Geschäftsführer**  
**IRM-Kotax.**  
[m.patocka@irm-kotax.com](mailto:m.patocka@irm-kotax.com)

Immer wieder werde ich mit der Frage konfrontiert, wann und aus welchen Gründen ein Versicherungsvertrag gekündigt werden kann? Gründe gibt es genug:

- ▶ Bei Wegfall eines Risikos
- ▶ Weicht die Polizze vom Antrag ab und wurde dies in der Polizze nicht gekennzeichnet
- ▶ Bei erwiesener Doppelversicherung
- ▶ Im Schadenfall in den Sparten Feuer Haftpflicht und Hagel
- ▶ Bei Erwerb einer Liegenschaft innerhalb eines Monats nach Grundbucheintragung und bei Einrichtung innerhalb eines Monats nach Kaufvertragsunterzeichnung

## Immer wiederkehrende Fragen

Eine besondere Thematik stellt die **Obliegenheitsverletzung in der Kaskoversicherung** dar. Dieser Passus in der Kaskoversicherung wird seitens der Versicherung immer öfter angewandt. Als gesicherte Obliegenheitsverletzung gilt das Telefonieren bzw. das Lesen oder Schreiben während der Fahrt, aber auch zum Beispiel das Suchen nach der auf den Boden gefallenen Zigarette, oder das Suchen nach anderen Utensilien, führt nach erfolgtem Unfall zu einer Deckungsablehnung. In jüngster Vergangenheit konnten wir auch beobachten, dass nicht angepasste Geschwindigkeit an die Fahrbahnverhältnisse, zu spät übermittelte Unterlagen und auch technische Gebrechen durch vernachlässigte Wartung, als Unfallfolge eine zumindest versuchte Ablehnung provozierte. Auch eine immer wieder aufkeimende Frage: **Kann ich mich gegen die DSGVO versichern?** Nein, gegen die DSGVO selbst können Sie sich nicht ver-

sichern, denn das ist eine Verordnung, aber gegen die Folgen daraus sind Sie mit einer „Cyber Crime Insurance“ gut gewappnet!

Und zu guter Letzt: **Was bringt mir eine Rechtsschutzversicherung?** Auch hier dasselbe Thema: Sie verhindern mit einer Rechtsschutz- und Strafrechtsschutzversicherung nicht das Ereignis und deren Folgen, aber sind gegen alle entstehenden Kosten (außer eventuelle Strafen) ausreichend abgesichert. Wenn Sie mehr über Versicherungsfragen wissen wollen, fordern Sie unseren Fragenkatalog per Mail an [office@irm-kotax.com](mailto:office@irm-kotax.com) an. ■

„Unser Wissen ist Ihre Sicherheit.“

Tel. 01 503 62 33



[www.irm-kotax.com](http://www.irm-kotax.com)